



Gemeindevorstandssitzung vom 23. Januar 2019

Anwesend: Zegg Walter, Gemeindepräsident (Vorsitz)
Davaz Cla, Vizepräsident
Jenal Karl, Vorstandsmitglied

Teilrevision des Gesetzes der Gemeinde Samnaun über die Besteuerung des Handels (Handelssteuergesetz) - Genehmigungsentscheid Regierung

Die Stimmbevölkerung hat an der Urnenabstimmung vom 16.12.2018 der Teilrevision des Gesetzes der Gemeinde Samnaun über die Besteuerung des Handels (Handelssteuergesetz), Anpassung und Präzisierung von Art. 7 "Steuersatz", mit 84.5 % zugestimmt.

Die Regierung des Kantons Graubünden hat die Teilrevision an der Sitzung vom 15.01.2019 genehmigt. Der entsprechende Entscheid liegt dem Gemeindevorstand vor. Die Teilrevision tritt rückwirkend auf den 01.01.2018 in Kraft. Der neue Steuersatz von 3.6 % (bisher 3.75 %) gilt somit rückwirkend ab dem 01.01.2018. Die bereits zu viel bezahlten Steuererträge der ersten drei Quartale 2018 werden rückwirkend im noch abzurechnenden 4. Quartal 2018 gutgeschrieben.

Der Gemeindevorstand nimmt die Genehmigung zur Kenntnis.

Gemeinnützige Arbeiten durch den Zivilschutz im 2019

Wie das Amt für Militär und Zivilschutz (AMZ) mit E-Mail vom 11.12.2018 mitteilt, ist vorgesehen, dass die Zivilschutz-Kompanie der Region auch im 2019 wieder gemeinnützige Arbeiten in der Gemeinde Samnaun ausführen wird. Das AMZ bittet, das entsprechende Begehren bis spätestens 31.01.2019 einzureichen.

Der Leiter vom Forst-/Werkdienst der Gemeinde, Andri Arquint, hat im Auftrag des Gemeindevorstandes die Arbeiten, welche im 2019 durch die Zivilschutzkompanie der Region für die Gemeinde ausgeführt werden sollten, zusammengestellt:

- Erstellung einer Wasserfassung beim Katzenloch – Ausser Gulas und einer unterirdischen Wasserleitung Ausser Gulas – Urezza Lischa – Ban Umbrochna Bam zu einer Viehtränke
- Abbruch / Neuerstellung eines Weidezaunes im Bereich Clis Jann – Plans Guad
- Erstellung eines Bachübergangs für Jungvieh und Mutterkühe mittels rutschfester Holzbrücke bei Chavrà

- Instandsetzungsarbeiten am Mountainbike-Trail zwischen der Alp Trida und Samnaun-Laret
- Aufräum- und Instandsetzungsarbeiten (Weideräumungen, Zauninstandsetzung, Instandsetzungen Wanderwege und andere touristische Infrastrukturen etc.) nach Lawenniedergängen in den Wintern 2017/2018 und 2018/2019
- Erstellung von Gehstegen und von Fallschützen für einen Klettergarten bei Möser unterhalb der Alp Trida

Die Arbeiten sind vom 5. – 7. Juni 2019 vorgesehen.

Der Gemeindevorstand dankt dem AMZ, dass auch im 2019 in der Gemeinde Samnaun wieder gemeinnützige Arbeiten durch die Zivilschutzkompanie der Region ausgeführt werden.

Die vorliegende Zusammenstellung der Arbeiten wird vom Gemeindevorstand genehmigt und dem AMZ zur Umsetzung vorgeschlagen.

Löhne Vorstand 2019, Antrag an den Gemeinderat

Gemäss Art. 17 der Geschäftsordnung des Gemeinderates legt der Gemeinderat jährlich die Entschädigungen für den Gemeindevorstand fest.

Der Gemeindevorstand beantragt beim Gemeinderat, die Entschädigungen für den Gemeindevorstand für das Jahr 2019 auf dem Stand der Vorjahre zu belassen und somit wie folgt festzulegen:

Gemeindepräsident	Gehaltsklasse 24, Stufe 4.0, Pensum 60 %
Gemeindevizepräsident	Gehaltsklasse 22, Stufe 1.0, Pensum 40 %
Vorstandsmitglied	Gehaltsklasse 20, Stufe 0.5, Pensum 40 %

Dieser Vorschlag für die Einteilung in die Lohnstufen auf den Stufen der Vorjahre erfolgt aufgrund der Vorjahre, der Erfahrung/Dienstjahre der einzelnen Vorstandsmitglieder und aufgrund der Entscheidung der Regierung des Kantons Graubünden, wonach auf den 01.01.2019 kein Teuerungsausgleich anfällt.

Als Spesenentschädigung werden CHF 50.00 pro Monat für das Natel und CHF 50.00 pro Monat für die Autobenützung vor Ort beantragt. Sämtliche Spesen von auswärtigen Sitzungen und Tagungen werden gemäss Belegen nach Aufwand separat abgerechnet (wie bisher). Alle Kommissionssitzungen werden dem Vorstand gleich entschädigt wie den übrigen Kommissionsmitgliedern (wie bisher).

Mit diesen Entschädigungen sind sämtliche Aufwendungen an Stunden abgegolten. Es werden keine Überstunden und Ferienentschädigungen ausbezahlt. Der Vorstand ist verantwortlich, dass er innerhalb der prozentual festgelegten Pensen die Stunden einteilt, so dass keine Überstunden bezahlt werden müssen.

Sitzungsgelder und Entschädigungen 2019, Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeindevorstand beantragt beim Gemeinderat, die Tag- und Sitzungsgelder sowie die übrigen Entschädigungen wie folgt festzulegen (alle Ansätze wie bisher):

- **Gemeinderat**

Abendsitzungen	CHF 80.00/Sitzung
Aktenstudium	CHF 25.00/Sitzung
Stundenansatz	CHF 40.00/Stunde (ausserordentliche Tätigkeiten, Tagessitzungen)

- **Gemeinderatspräsidium**

Gemeinderatspräsident	CHF 50.00/Stunde
Gemeinderatsvizepräsident	CHF 45.00/Stunde

- **Alle Kommissionen (inklusive Baukommission / Baubehörde / Schulrat / Geschäftsprüfungskommission usw.)**

Sitzungen	CHF 80.00/Sitzung
Stundenansatz	CHF 40.00/Stunde

- **Lawinen-/Sicherheitskommission und LNB**

Da sich die Lawinenkommission an der nächsten Sitzung noch mit den Entschädigungen für die Mitglieder der Lawinenkommission befasst und entsprechend Antrag an den Gemeindevorstand stellen wird, wird der Antrag betreffend dieser Entschädigungen zu einem späteren Zeitpunkt dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

- **Taggeldentschädigungen**

Taggeld pauschal	CHF 250.00
------------------	------------

Mahlzeiten, Übernachtungen, Fahrspesen werden gesondert vergütet.

- **Kilometerentschädigung**

Entschädigung Auto	CHF 0.60/km
--------------------	-------------

- **Feuerwehr**

Gemäss «Reglement des Gemeinderates über die Besoldung und die Bussen im Feuerwehrwesen»:

Kommandant	CHF 3'500.00/Jahresentschädigung
Vizekommandant	CHF 2'500.00/Jahresentschädigung
Fourier:	CHF 2'000.00/Jahresentschädigung

- **Gemeindestundenansatz**

CHF 25.70/Stunde

Bei längerfristigen Arbeitsverhältnissen im Stundenlohn wird zusätzlich gemäss Vorgabe die Ferienentschädigung von 8.33 % ausbezahlt und bei Jahresangestellten zudem der Anteil 13. Monatslohn.

Grundausbildung für Gemeindeführungsstäbe (GFS) Graubünden, Anmeldung

Bisher hat von der Gemeinde Samnaun erst Andri Arquint, Leiter Forst-/Werkdienst und von Amtes wegen Mitglied des Katastrophenstabes, die Grundausbildung für Gemeindeführungsstäbe absolviert.

Der Gemeindevorstand beschliesst, dass Gemeindepräsident Walter Zegg im 2019 den Grundkurs absolviert.

Samnaun, 29.01.2019/sp